

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung

der Gemeinde Nordheim

für das Jahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
|--|-----------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 24.797.734 EUR |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -25.944.194 EUR |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von | -1.146.460 EUR |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | - |
| 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | -1.146.460 EUR |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | - |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | - |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von | - |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von | -1.146.460 EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 24.155.975 EUR |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -23.731.985 EUR |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 423.990 EUR |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.488.965 EUR |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -4.612.141 EUR |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -3.123.176 EUR |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -2.699.186 EUR |

| | | |
|------|---|----------------|
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.020.333 EUR |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -358.744 EUR |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 661.589 EUR |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -2.037.597 EUR |

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.020.333 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5

Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 240 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordheim, den 28. Februar 2025

gez. Schiek
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 04. März 2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Heilbronn mit Erlass vom 26. März 2025 Nr. 11/902.41/Sch genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link <https://www.nordheim.de/website/de/rat-haus/verwaltung/haushalt> abrufbar.